ANGRIFFE AUF UNABHÄNGIGE JUSTIZ, WISSENSCHAFT UND MEDIEN

Festvortrag anlässlich der 21. Verleihung der Ehrenpreise der Bruno Kreisky Stiftung für Verdienste um die Menschenrechte (22. Oktober 2026)

Frauke Brosius-Gersdorf

A. Auftakt

Sehr geehrter sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Ludwig, sehr geehrter Herr Botschafter Cecere, sehr geehrter Herr 3. Landtagspräsident Professor Schmid, sehr geehrter Herr Bundesminister Dr. Jankowitsch, sehr geehrter Herr Gouverneur Professor Nowotny, sehr geehrter Herr Professor Rathkolb, sehr geehrte Frau Margit Schmidt, verehrte, liebe Preisträger,

es ist mir eine große Freude und Ehre, den Festvortrag zur diesjährigen Verleihung der Bruno Kreisky Preise für Verdienste um die Menschenrechte zu halten. In einer Zeit, in der Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit weltweit unter Druck stehen und wir eine tiefgreifende Krise des Völkerrechts erleben. Nie war die Auszeichnung von Menschen und Initiativen, die sich der Durchsetzung und Förderung von Menschenrechten verschrieben haben, wie die diesjährigen Preisträger, wichtiger als heute. Deshalb ist auch die heutige Verleihung des Sacharow-Preises an den Internationalen Strafgerichtshof ein wichtiges Signal.

B. Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaat unter Druck

Menschenrechte und mit ihnen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sind national und international in Bedrängnis. Solche Angriffe gehören in Diktaturen und Autokratien seit jeher zum politischen Geschäft. Seit einiger Zeit müssen wir sie aber auch in gestandenen Demokratien wie den USA und mitten in Europa beobachten.

Die Angriffe erfolgen gezielt auf Institutionen oder Personen, die sich dem Schutz von Menschenrechten verschrieben haben oder die als Teil der Medien, Justiz und Wissenschaft zu den konstituierenden Säulen der Demokratie und des Rechtsstaates gehören. Übergriffe auf Einzelne sollen zugleich die dahinter stehenden Organisationen und Systeme schwächen. Angriffe auf Menschenrechtler sind Angriffe auf das Völkerrecht; Gefährdungen von Journalisten bedeuten Gefährdungen der freien Medien; und

wer Richter und Wissenschaftler bedroht, sucht die Justiz und Wissenschaft zu schwächen.

Die Bedrohungen gehen von autoritären Regierungen aus, die durch Missachtung von Menschenrechten und Schwächung demokratie- und rechtsstaatlicher Institutionen ihre Macht verfestigen wollen. Daneben sind es einzelne Akteure wie politische Parteien, die damit an die Macht kommen wollen. Das ist die Situation, wie wir sie derzeit in Deutschland erleben.

Wer die Demokratie und den Rechtsstaat schwächen will, setzt typischerweise bei ihren tragenden Säulen an: bei den Medien, der Justiz und der Wissenschaft. Denn sie sind als unabhängige, staatsfreie Instanzen Garant für Machtkontrolle und -begrenzung, sie bilden eine kritische Gegenöffentlichkeit und stehen für unvoreingenommene, wissensbasierte Erkenntnis. Sie sind damit auch und gerade ein Gegengewicht zur Regierung und wichtige Resilienzfaktoren. Gerät nur eine dieser Säulen ins Wanken, ist der Weg zu einem autokratischen System geebnet.

I. Angriffe auf Medien

Gefährdungen der Medien haben wir allerorts.

Auf Malta wurde im Jahr 2017 eine Investigativjournalistin durch eine Autobombe ermordet. Eine Untersuchung der Regierung kam zu dem Ergebnis, dass der Staat das Attentat zu verantworten habe, weil er in Bezug auf Journalisten eine „Atmosphäre der Straflosigkeit“ geschaffen habe.

In Polen wurde 2020 der Verlag Polska Press mit 20 von 24 Regionalzeitungen von einem staatseigenen Mineralölkonzern übernommen. Anschließend wurden die meisten Chefredakteure entlassen oder versetzt und durch PiS-treue Journalisten ersetzt.

2021 hat Ungarn regierungskritische Journalisten mit einer Spähsoftware überwacht.

Die Europäische Kommission hat im Jahr 2022 festgestellt, dass sich öffentlich-rechtliche Medien in Ungarn, Malta, Polen, Rumänien, Slowenien und der Slowakei zu Sprachrohren der Regierungen entwickelt haben.

In Deutschland hat die rechtsnationale Partei AfD angekündigt, nach der Übernahme von Regierungsverantwortung die Staatsverträge der Länder zum Rundfunk zu

kündigen, um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk grundlegend zu reformieren. Weil sich die AfD dort nicht ausreichend repräsentiert sieht. Eine solche Kündigung der Verträge und Reformen sind nicht per se unzulässig. Wenn damit aber der öffentlich-rechtliche Rundfunk abgeschafft oder auf einen sog. „Grundfunk“ mit Minimalversorgung der Bevölkerung geschrumpft werden soll, ist das verfassungswidrig.

Solche Angriffe auf freie Medien sind brandgefährlich. Denn: Ohne freie Medien kann es zwar eine wettbewerbliche Ordnung geben. Eine Demokratie ohne freie Medien ist dagegen undenkbar.

II. Angriffe auf Justiz

Eine weitere, tragende Säule der Demokratie und des Rechtsstaates sind die Gerichte, vor allem die Verfassungsgerichte, deren Kernaufgabe der Schutz von Menschenrechten ist und die immer auch ein Schutzschild der Opposition sind. Auch sie sind erheblich unter Druck, ihre Unabhängigkeit ist vielerorts gefährdet. Auch hier müssen wir nicht nur ins Ausland schauen, Anschauungsmaterial gibt es auch bei uns.

Die Muster sind dabei immer gleich: Regierungen oder parlamentarische Mehrheiten bauen die Justiz gezielt um, damit sie ihre machtbegrenzende Funktion einbüßt. Es werden Kompetenzen der Gerichte beschnitten, unliebsame gegen genehme Richter ausgetauscht, Richterwahlen blockiert, Haushaltsmittel gekürzt oder Vorgaben für die Reihenfolge der Fallbearbeitung gemacht. Urteile werden missachtet und Justiz wird delegitimiert durch aggressive Anfeindungen, systematisches Schlechtreden oder Unterstellung von Politik und Zeitgeist.

Im europäischen Rechtsraum begann es mit Erschütterungswellen in Polen und Ungarn, wo Verfassungsgerichte als kritisches Gegengewicht zur Regierung gezielt ausgeschaltet wurden. Die PiS-Regierung hat in *Polen* das Verfassungsgericht umfassend unter ihre Kontrolle gebracht, mit massiven Auswirkungen auf die Rechtsstaatlichkeit. Verfassungsrichter wurden unter Verletzung der Unabhängigkeit der Justiz ausgetauscht und durch loyale Parteipolitiker ersetzt. Das Verfassungsgericht wurde gezwungen, die Fälle in der Reihenfolge ihres Eingangs abzuarbeiten, was zur Lähmung des Gerichts geführt und die Regierung auf lange Zeit gegen verfassungsgerichtliche Kontrolle immunisiert hat. Der Europäische Gerichtshof hat Polen wegen elementarer Verstöße gegen das EU-Recht mehrmals verurteilt.

Wozu das führt und wie schwer es ist, eine solche Schwächung der Unabhängigkeit der Justiz wieder rückgängig zu machen, kann man an dem aktuell erneut hohe Wellen schlagenden Machtkampf um das polnische Verfassungsgericht sehen. Der Versuch des Ministerpräsidenten Donald Tusk, die Unabhängigkeit des Gerichts wiederherzustellen, wird vom Präsidenten Karol Nawrocki seit Monaten verhindert, indem er die Ernennung bestimmter Richter verweigert. Der PiS-nahe Verfassungsgerichtspräsident hat neuen Richtern den Zutritt zum Gericht verweigert, woraufhin der EuGH den Amtsantritt der Richter anordnen musste. Das Ganze ist noch nicht zu Ende, zwischen dem Verfassungsgerichtspräsidenten und der Tusk-Regierung tobt ein harter Machtkampf.

Ähnliche Entwicklungen gab es in *Ungarn*, wo sich die Orbán-Regierung systematisch Einfluss auf die Justiz gesichert hat. Dem Verfassungsgericht wurde die Kompetenz zur Überprüfung bestimmter Haushalts- und Steuergesetze entzogen. Es wurde die Zahl der Richter erhöht, Richter wurden in den Ruhestand versetzt und das Vorschlagsrecht für Verfassungsrichter wurde so verändert, dass die Regierungsmehrheit regierungstreue Richter ins Amt bringen konnte.

In den *USA* würdigt Präsident Trump unabhängige Gerichte permanent öffentlich herab, weil Bundesgerichte Regierungsmaßnahmen gestoppt haben. Richterstellen am Supreme Court werden in einem hoch politisierten Verfahren besetzt und einzelne Posten teils so lange blockiert, bis ein neuer Präsident gewählt ist und die Stelle besetzen kann.

Auch in *Deutschland* hat sich die politische Architektur verschoben und sehen sich die Gerichte Angriffen ausgesetzt.

Im vergangenen Jahr wurde die Wahl von neuen Richtern zum Bundesverfassungsgericht – ich war eine der vorgeschlagenen Kandidaten – von rechtsnationalen politischen Kräften, neuen rechten Medien, Akteuren in Social Media, Vertretern der katholischen Kirche und erzreaktionären religiösen Gruppen aus dem In- und Ausland instrumentalisiert. Gearbeitet wurde mit Desinformation und Diffamierung, die Kampagnen waren teils KI-gestützt. Die Akteure haben es geschafft, Abgeordnete zu täuschen und die Entscheidungsprozesse zu beeinflussen. Und damit über die Wahl von Richtern mitzubestimmen.

Insgesamt ist der verbale Umgang mit Justiz bei uns unsachlicher und aggressiver geworden. Politiker reden Richter und Gerichte schlecht, sprechen ihnen die Kompetenz und Unabhängigkeit ab. Einzelne Urteile werden vom Gesetzgeber und der Verwaltung nicht umgesetzt. Es gibt auch Bedrohungen von Richtern durch politische Aktivisten, sodass sie Polizeischutz brauchen.

Und gerade mussten wir wieder erleben, dass die US-Regierung erneut Sanktionen gegen den Internationalen Strafgerichtshof verhängt hat wegen der Verleihung des Friedensnobelpreises an Navy Pillay. Im letzten Jahr hat die US-Regierung Einreiseverbote gegen Richter verhängt und Vermögenswerte eingefroren.

All das schwächt die Unabhängigkeit der Justiz. In Deutschland ist das Ansehen des Bundesverfassungsgerichts in den letzten 2 Jahren erheblich gesunken. Das gefährdet die Demokratie und den Rechtsstaat und es bringt den Schutz der Menschenrechte in Gefahr. Die Verfassungsgerichte sind Hüter der Freiheit und Gleichheit der Menschen. Werden sie zum Angriffsziel politischer Kräfte, kann das die Menschenrechte schwächen.

III. Angriffe auf Wissenschaft

Eine dritte Säule der Demokratie ist die Wissenschaft und auch hiergegen gehen Regierungen und Oppositionen an.

In den USA steht Wissenschaft mittlerweile zum Teil so sehr unter politischem Druck, dass ein regelrechter Braindrain stattfindet. Staatliche Forschungsförderung gibt es nur noch für regierungsgenehme Projekte, was darin gipfelt, dass in Förderanträgen Begriffe wie Diversität, Gleichheit, Inklusion, Frau, Umwelt und Klima nicht vorkommen dürfen. Die Regierung entlässt Forschende, schüchtert sie ein und streicht Universitäten Mittel in Milliardenhöhe.

Entwicklungen dieses Ausmaßes haben wir in Deutschland nicht. Aber auch hier erleben wir Angriffe auf Wissenschaftler, deren Forschung diskreditiert und die diffamiert werden. Durch Absprechen der wissenschaftlichen Unabhängigkeit, wenn Forschungsergebnisse nicht gefallen, durch parlamentarische Anfragen, durch Dienstaufsichtsbeschwerden bei Hochschulleitungen, durch Ausladung von Vorträgen und vor allem durch Hass und Bedrohung im Internet. Im Zentrum stehen meist Wissenschaftler, die öffentlich präsent sind.

Dazu kommen Ankündigungen von Parteien, bei Übernahmen von Regierungsverantwortung bestimmte Forschungsfelder wie Klima-, Gender- und Migrationsforschung nicht mehr zu fördern.

Diese Angriffe dienen dazu, die Reputation der Wissenschaft zu beschädigen, Forschung inhaltlich zu lenken und Forschende einzuschüchtern. Der drohende Schaden ist enorm, denn für unser Land – für sein Ansehen, seine Glaubwürdigkeit und seinen geistigen und wirtschaftlichen Erfolg – ist Wissenschaft unerlässlich.

C. Lösungen

Das ist die Lage mitten in Europa. Die Frage ist: Was können wir tun? Wie können wir uns wehren gegen Übergriffe auf Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaat?

Die Antwort lautet: Mit den demokratisch und rechtsstaatlich zulässigen Mitteln, die allerdings an manchen Stellen nachgeschärft werden müssen. Verändern sich die Gefahren, müssen sich auch die Mittel zur Bekämpfung der Gefahren ändern. Wir müssen dafür sorgen, dass unsere Demokratien wehrhaft bleiben und der Rechtsstaat stark und unabhängig ist. – *Nicht* opportun ist Gegenwehr mit Mitteln, die der Demokratie und des Rechtsstaates nicht würdig sind. Der Zweck heiligt nicht die Mittel. Wir dürfen uns nicht auf die Ebene der Feinde von Demokratie und Rechtsstaat begeben. Die Feinde der Demokratie müssen mit den Mitteln der Demokratie bekämpft werden.

Angebracht ist Gegenwehr durch Meinungsäußerungen, argumentative Entlarvung extremer Parteien, Demonstrationen, Abwahl von Herrschenden, Klagen gegen rechtswidrige staatliche Rechtsakte vor Gericht und als letztes Mittel unserer wehrhaften Demokratie in Deutschland Vereins- und Parteiverbote. Ein Ausschluss Andersdenkender von demokratischen Teilhaberechten, die Verhinderung von Parteitagen und Demonstrationen politischer Gegner und erst recht der Einsatz körperlicher Gewalt sind unzulässig und indiskutabel.

Allerdings müssen wir eruieren, ob unsere Demokratie und unser Rechtsstaat wehrhaft genug sind. Ob die bestehenden Instrumente ausreichen.

In Deutschland tun wir das und haben auch schon unsere Verfassung geändert, um die Resilienz gefährdeter Institutionen zu stärken.

I. Stärkung der Resilienz der Medien

Zur Stärkung der Resilienz der Medien brauchen wir allerdings Änderungen auf europäischer Ebene.

1. EMFA

Der europäische Gesetzgeber hat auf die Gefährdungen von Medien durch Mitgliedstaaten reagiert und im European Media Freedom Act, kurz: EMFA die redaktionelle Freiheit und Unabhängigkeit von Medien und Journalisten vor äußerer Einflussnahme durch die Mitgliedstaaten geschützt. Damit die Medien ihre Funktion als public watchdog wahrnehmen und Regierungen kontrollieren können.

Besonders schützt der EMFA öffentlich-rechtliche Mediendiensteanbieter. Die Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass öffentlich-rechtliche Medien redaktionell und funktional unabhängig sind.

Das ist ein guter erster Schritt, auch wenn es Schutzlücken geben mag.

2. DSA

Ein wichtiger Schritt zum Schutz von Streitern für die Demokratie war der Digital Services Act der EU, der Plattformen wie *Facebook*, *TikTok*, *X* und *Instagram* reguliert.

Angriffe auf Menschenrechtler, Journalisten und Wissenschaftler erfolgen heute vielfach im Internet, auf sozialen Plattformen. Nach dem DSA kann jeder rechtswidrige Inhalte auf Plattformen beim Plattformbetreiber im Rahmen eines Melde- und Abhilfeverfahrens anzeigen. Löscht der Plattformbetreiber den rechtswidrigen Inhalt nicht, kann der Betroffene dagegen Beschwerde einlegen und gegen den Plattformbetreiber vor Gericht vorgehen.

Der DSA sieht aber keine Möglichkeit vor, vom Plattformbetreiber den Namen und die Anschrift desjenigen herauszuverlangen, der für den rechtswidrigen Inhalt verantwortlich ist, der ihn postet. Es gibt keinen im DSA geregelten Auskunftsanspruch gegen Plattformbetreiber, mit dem von Hass und Hetze Betroffene die Identität des Rechtsverletzers in Erfahrung bringen können. Und selbst wenn in Mitgliedstaaten – wie in Deutschland – ein Auskunftsanspruch existiert, kennen Plattformbetreiber die Identität ihrer Nutzer oft gar nicht, weil diese anonym posten. Ohne Kenntnis der Identität des

Rechtsverletzers hat man aber keine Möglichkeit, gegen ihn gerichtlich auf Unterlassung, Widerruf oder Schadensersatz vorzugehen und laufen auch Strafverfahren leer.

Der europäische Gesetzgeber sollte daher den DSA nachbessern und einen Auskunftsanspruch von Nutzern gegen Plattformbetreiber etablieren. Plattformbetreiber sollten verpflichtet werden, den Namen und die Anschrift ihrer Nutzer herauszugeben, wenn diese Rechte anderer verletzen. Dazu müssen die Plattformbetreiber verpflichtet werden, den Klarnamen und die Anschrift aller Nutzer, die sich im Internet weiterhin unter Pseudonym äußern können, bei der Anmeldung zu registrieren. Andernfalls ist das Persönlichkeitsrecht im Internet nicht ausreichend geschützt.

II. Stärkung der Resilienz der Justiz

1. Stärkung der Resilienz des Bundesverfassungsgerichts

Lösungen zur Stärkung der Resilienz der Justiz müssen anders ansetzen. In Deutschland haben wir vor zwei Jahren unsere Verfassung geändert und wichtige Regelungen zum Schutz der Unabhängigkeit des Bundesverfassungsgerichts im Grundgesetz festgeschrieben, weil man das Grundgesetz nicht so leicht ändern kann wie das einfache Gesetzesrecht.

In Deutschland genießen alle Richter seit jeher eine verfassungsrechtlich abgesicherte Unabhängigkeit von Regierung und Parlament. Richter sind auch vor Entlassung, Amtsenthebung und Versetzung in den Ruhestand wirksam geschützt. Um die Unabhängigkeit des Bundesverfassungsgerichts weiter zu stärken, haben wir im Jahr 2024 in die Verfassung hineingeschrieben, dass das Bundesverfassungsgericht aus zwei Senaten mit jeweils acht Richtern besteht; dass die Amtszeit der Richter auf zwölf Jahre begrenzt ist; dass eine Wiederwahl ausgeschlossen ist; und dass die Richter des Bundesverfassungsgerichts je zur Hälfte vom Bundestag und vom Bundesrat gewählt werden. Wir haben auch einen Ersatzwahlmechanismus aufgenommen, der bei parteipolitischen Blockaden der Richterwahl im Bundestag oder Bundesrat den Übergang des Wahlrechts auf das jeweils andere Wahlorgan ermöglicht. Außerdem steht nun in unserer Verfassung, dass alle Verfassungsorgane des Bundes und der Länder sowie alle Gerichte und Behörden an die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts gebunden sind.

Mit diesen Verfassungsänderungen soll in Deutschland der Gefahr einer Entmachtung des Verfassungsgerichts vorgebeugt werden. Wir haben aus dem Umgang mit der Justiz in Polen, Ungarn und anderen Staaten gelernt.

2. Weiterer Regelungsbedarf zum Schutz der Resilienz der Justiz

Ob das ausreicht oder weitere Vorkehrungen zum Schutz der Unabhängigkeit der Justiz notwendig sind, wird man sehen. Wir schauen da sehr genau hin.

Nachdenken sollten wir über eine Neuregelung des Wahlverfahrens. Verfassungsrichter wurden bei uns bis zum Jahr 2015 von einem kleinen Richterwahlausschuss des Parlaments gewählt, der aus Fachpolitikern, also Juristen bestand. Seit 2015 wählt das gesamte Parlament, derzeit 630 Abgeordnete, die Bundesverfassungsrichter. Wozu das führen kann, haben wir letztes Jahr gesehen. Wir sollten uns in Deutschland vor Verhältnissen wie in den USA bei der Richterwahl zum Supreme Court hüten. Deshalb diskutieren wir, ob und wie wir das Richterwahlverfahren ändern sollten, ob wir die Richterwahl zum Beispiel zurück in den Richterwahlausschuss geben sollten. Auch über eine Ausschreibung von Verfassungsrichterstellen und die Besetzung nach dem Prinzip der Bestenauslese wird nachgedacht.

In der aktuellen Debatte steht zudem eine Neuverteilung der Vorschlagsrechte für Verfassungsrichter unter Einbeziehung – ja – auch der Parteien am rechten und linken Rand. Weil solche Vorschlagsrechte demokratische Teilhaberechte sind, die allen im Parlament vertretenen, nicht verbotenen Parteien zustehen. Das ist nicht nur ein Gebot demokratischer Fairness. Sondern es entspricht auch der Funktion des Verfassungsgerichts als Kontrolleur der Regierung, zu der eine die Teile der Opposition außen vor lassende Besetzung des Gerichts nicht recht passt.

III. Stärkung der Resilienz der Wissenschaft

Für den Schutz der Wissenschaft ist ebenfalls wichtig, dass ausreichend rechtliche Sicherungen vorhanden sind.

In Deutschland und Europa steht die Wissenschaftsfreiheit in der Verfassung. Die Freiheit von Forschung und Lehre ist ein Grundrecht, das dem Staat verbietet, auf die Gewinnung und Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse Einfluss zu nehmen. Um Gefährdungen der Wissenschaftsfreiheit zu begegnen, brauchen wir aber mehr.

Wir müssen *erstens* ansetzen beim Thema Forschungsförderung. Die Leistungsfähigkeit des Wissenschaftssystems ist eng verknüpft mit der Verfügbarkeit finanzieller Ressourcen, die durch Grund- und Programmmittel geprägt sind. Projektmittel sind befristet und vergleichsweise leicht disponibel, sodass sie Angriffsflächen bieten. Mehr Grundförderung und weniger Projektförderung könnte ein Schlüssel zur Stärkung der Wissenschaft sein.

Wir sollten auch darüber nachdenken, die Entscheidung über die Vergabe staatlicher Fördermittel in die Hände staatsunabhängiger Kommissionen zu legen. In die Hände von Wissenschaftsorganisationen zum Beispiel. Das wirkt der Gefahr entgegen, dass der Staat Forschungsprojekte nach politischer Passgenauigkeit der Themen oder Forscher aussucht.

Zweitens: Gegen die Verfolgung von Wissenschaftlern und die Diskreditierung von Wissenschaft sind innerwissenschaftliche Solidarität und Unterstützung erforderlich sowie öffentliche Reaktionen auf allen verantwortlichen Ebenen: in der Wissenschaftscommunity, bei den Hochschulen und Fakultäten und in den Wissenschaftsministerien. Gefragt ist eine klare gemeinsame Haltung. Wir brauchen keine Leisetreter und Feiglinge, wir brauchen Haltung und Mut. – Ich bin sehr dankbar, dass mir im letzten Jahr wertvolle Unterstützung gerade auch von Wissenschaftlern und Politikern aus Österreich zuteil geworden ist.

Zum Schutz von Wissenschaftlern, Journalisten und Menschenrechtlern ist außerdem wichtig, dass die Mitgliedstaaten die Anti-SLAPP-Richtlinie der EU umsetzen. Die Richtlinie schützt Personen vor missbräuchlichen Klagen, die sie einschüchtern sollen. Gerichte erhalten die Möglichkeit, offensichtlich unbegründete Klagen schnell abzuweisen und dem Kläger alle Kosten aufzuerlegen. Die Richtlinie war bis zum 7. Mai 2026 umzusetzen. Deutschland und Österreich sind noch säumig.

D. Ausblick

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Preisträger, ich möchte nicht enden, ohne Optimismus und Hoffnung zu verbreiten. Die sich daraus speisen, dass sich trotz massiver Bedrohungen viele Menschen und Institutionen gegen Angriffe auf Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaat zur Wehr setzen; dass sie unter hohem persönlichen Einsatz elementare Rechte und Werte verteidigen. Die große Mehrheit der

Menschen will keine Diktatur oder Autokratie, sondern will eine Welt, in der Freiheit und Gleichheit allen Menschen zusteht ungeachtet ihrer Religion, ihrer politischen Anschauung, ihrer Hautfarbe, einer Behinderung, des Geschlechts oder der sexuellen Identität. Die *Feinde* von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaat sollten sich nicht täuschen: Die *Freunde* dieser Rechte und Werte sind viele, sie sind stark und wir lassen uns nicht einschüchtern.

Dass die diesjährigen Bruno-Kreisky-Preisträger sich dem Einsatz für Menschenrechte, für demokratische Werte und rechtsstaatliche Strukturen verschrieben haben, macht Hoffnung und Mut. Mir und sicher vielen anderen ebenfalls. Sie sind Vorbild.

Ich danke Ihnen.

———————